

780.09-09
740.07-01
775.04-03

30.05.2017

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.7)

Herr Senator Grote trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2017/1463, betreffend

Mitnutzung des Ausreisegewahrsams durch Schleswig-Holstein
hier: Verwaltungsvereinbarung zwischen Schleswig-Holstein und der
Freien und Hansestadt Hamburg über die Mitnutzung der
Ausreisegewahrsamseinrichtung am Hamburger Flughafen,

vor.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Dem mit der Drucksache vorgelegten Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die Mitnutzung des Ausreisegewahrsams am Hamburger Flughafen mit seiner Anlage wird zugestimmt.
2. Der Staatsrat der Behörde für Inneres und Sport wird ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Gr. Verteiler



Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann

TOP I. 7

Berichterstattung:
Senator Grote
Staatsrat Krösser

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2017/01463
vom: 22.05.2017

Mitnutzung des Ausreisegewahrsams durch Schleswig-Holstein

hier: **Verwaltungsvereinbarung zwischen Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Mitnutzung der Ausreisegewahrsamseinrichtung am Hamburger Flughafen**

A. Zielsetzung:

Gestellung eines Platzkontingents in der Ausreisegewahrsamseinrichtung am Hamburger Flughafen an Schleswig-Holstein gegen Übernahme der damit anteilig verbundenen Kosten durch Schleswig-Holstein.

B. Lösung:

Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Mitnutzung der Ausreisegewahrsamseinrichtung am Hamburger Flughafen für die Dauer von wenigstens zwei Jahren unter nutzungsunabhängiger Erstattung der anteiligen Fixkosten seitens Schleswig-Holsteins für das vorgehaltene Platzkontingent sowie nutzungsabhängiger Erstattung der belegungsabhängigen Kosten.

C. Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Bereitstellung von fünf Plätzen in der Ausreisegewahrsamseinrichtung entstehen in der Produktgruppe 274.03 Ausländerangelegenheiten Kosten, denen Erlöse aus Erstattungen durch Schleswig-Holstein in gleicher Höhe gegenüberstehen.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage:

Die entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch Schleswig-Holstein erstattet, sodass die Bereitstellung von fünf Plätzen in der Ausreisegewahrsamseinrichtung keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung und somit die Vermögenslage hat.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen:

Keine

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

G. Alternativen:

Verzicht auf den Abschluss der Vereinbarung unter Verzicht auf anteilige Kostenerstattung

H. Anlagen:

Verwaltungsvereinbarung und gesonderte Anlage zu den Kosten